



Aktenzeichen	Datum		
	14.09.2026		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Sachgebiet 21	Herr Märte		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	01.10.2026	öffentlich	Kenntnisnahme
Betreff			
Bekanntgabe; Verwendung der sog. "Funktionskostenpauschale" im Kindertageswesen			

Bekanntgabe

Die Funktionskostenpauschale ist Bestandteil der Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG). Der Bayerische Landtag hat die Reform am 22. Juli 2026 beschlossen. Das Änderungsgesetz vom 28. Juli 2026 wurde am 30. Juli 2026 im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht und tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Mit der neuen Förderung sollen insbesondere die Pädagogischen Qualitätsbegleitungen verstetigt sowie die sprachliche und digitale Bildung gestärkt werden. Für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen steht hierfür nach derzeitigen Berechnungen voraussichtlich eine jährliche Fördersumme von rund 140.000 Euro zur Verfügung.

Die Mittel können ausschließlich für Funktionsstellen in folgenden Bereichen eingesetzt werden:

- Pädagogische Qualitätsbegleitung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (PQB)
- Qualitätsbegleitung für sprachliche Bildung
- Qualitätsbegleitung für digitale Bildung

Über den konkreten Einsatz der Fördermittel entscheidet der Landkreis Garmisch-Partenkirchen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der gesetzlichen und haushaltsrechtlichen Vorgaben. Dabei können eigene

Funktionsstellen geschaffen oder Kooperationspartner mit der Erbringung entsprechender Angebote beauftragt werden.

Aus Sicht der Verwaltung kommt vorrangig die Einrichtung einer Stelle für die **Pädagogische Qualitätsbegleitung** in Betracht. In diesem Bereich bestehen bereits fachliche Vorgaben und erprobte Strukturen. Eine entsprechende Funktion war im Amt für Kinder, Jugend und Familie bereits eingerichtet, konnte nach dem Freiwerden der Stelle jedoch nicht wiederbesetzt werden.

Zunächst wird die Einrichtung einer Teilzeitstelle angestrebt. Dadurch soll innerhalb der verfügbaren Fördersumme ein finanzieller Spielraum für weitere Maßnahmen erhalten bleiben.